



Liebe Schülerinnen, liebe Schüler,

unsere Schul- und Hausordnung soll ein gutes Zusammenleben ermöglichen und zu gegenseitiger Rücksichtnahme führen. Sie dient der Sicherheit aller, schützt das Sacheigentum und schafft die äußeren Bedingungen für einen erfolgreichen Unterricht.

I Sicherheit auf dem Schulweg

1. Auf dem Weg von und zur Schule bzw. schulischen Veranstaltungen benutze ich nur die Gehwege, die vorgesehenen Wege, Überwege und Zebrastreifen. Besondere Vorsicht ist beim Überqueren der B 314 geboten! Auf dem Weg zur Sporthalle ist insbesondere im Bereich des Bahnübergangs Vorsicht geboten.
2. Am Busbahnhof stelle ich mich im vorgesehenen Bereich in einer Reihe auf, drängele nicht und nehme auf alle anderen Rücksicht. Der Aufenthalt vor den Absperrgittern ist nicht gestattet.
3. In den Bussen achte ich auf angemessenes Benehmen und Verhalten und unterlasse alles, was die Sicherheit gefährden kann. Den Anweisungen von Aufsicht und Busfahrer ist unbedingt Folge zu leisten; die Transportunternehmen und die Aufsicht können Schüler von der Beförderung ausschließen.

II Unterricht

1. Für die Fahrschüler ist rechtzeitig vor der Ankunft des ersten Busses das Schulgebäude geöffnet. Alle Schüler überbrücken die Zeit bis zum ersten Läuten vor Unterrichtsbeginn in der Aula. Dies gilt auch für den Unterrichtsbeginn zu einer späteren Stunde oder bei einem Raumwechsel.
2. Fahrräder und Mofas dürfen nur auf dem dafür vorgesehenen Platz abgestellt werden. Das Befahren des Schulhofes ist nicht gestattet.
3. Das Mitbringen und Benutzen von Inline-Skates, Skate-Boards u.ä. ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.
4. Nach Unterrichtsschluss endet die Aufsichtspflicht der Schule. Die Schüler dürfen mit Erlaubnis der Erziehungsberechtigten in der Mittagspause das Schulgelände verlassen – stehen in dieser Zeit dann nicht unter Aufsicht der Schule.
5. Notausgänge dürfen nur im Ernstfall und bei Gefahr benutzt werden.
6. Das Schulgelände verlasse ich während des Unterrichts nur, wenn ich die ausdrückliche Genehmigung einer Lehrkraft und die schriftliche Einverständniserklärung der Eltern habe (z.B. notwendige Arztbesuche).
7. Wenn ich aus gesundheitlichen Gründen den Unterricht verlassen muss, organisiere ich mit Erlaubnis der verantwortlichen Lehrkraft die notwendige Heimfahrt.
8. Während der Unterrichtszeit und in den kleinen Pausen ist Ballspielen auf dem Schulhof nicht gestattet.

III Klassenzimmer und Fachräume

1. Nach dem Gong begeben sich die Schüler ins Klassenzimmer und legen die Unterrichtsmaterialien bereit.
2. Die ganze Klasse ist für Ordnung und Sauberkeit, aber auch für Ruhe im Klassenzimmer oder Fachraum verantwortlich.

3. Essen und Trinken ist während des Unterrichts nicht erlaubt, über Ausnahmen entscheidet der Fachlehrer.
4. Für alle Unterrichtsstunden gilt die Regelung: Wenn 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft erschienen ist, informiert der Klassensprecher das Rektorat oder Sekretariat.
5. Fachräume betreten die Klassen nur im Beisein einer Lehrkraft. Vorbereitungsräume sowie der Maschinenraum im Technikbereich dürfen ohne Erlaubnis des zuständigen Lehrers nicht betreten werden.
6. Nach dem Unterrichtsschluss gilt: Hochstellen der Stühle, Tafel putzen, Beleuchtung abschalten, Fenster schließen.
7. Die Balkone und Außenfluchttreppen haben eine Sicherheitsfunktion. Das Betreten ist nur in Not-situationen gestattet.
8. Die besonderen Vereinbarungen für den PC-Raum und die Computerinsel sind Bestandteil dieser Schul- und Hausordnung.

IV Schulgebäude und Schulhof

1. Kleine Pausen
Diese Pausen dienen in erster Linie dazu, sich auf die folgende Stunde vorzubereiten (Unterrichtsmaterial bereitlegen, Tafel reinigen, Toiletten aufsuchen, das Zimmer wechseln). Wenn der Unterrichtsraum gewechselt wird, soll das ruhig und rasch, aber ohne zu rennen geschehen.
2. Große Pause
 - In der großen Pause verlasse ich das Schulgebäude und begeben mich auf den Pausenhof. Bei extremen Witterungsverhältnissen kann die Pausenaufsicht eine andere Entscheidung treffen.
 - Der Pausenhof ist definiert zwischen dem Bereich Hauptzugangstreppe Busbahnhof, der Treppe Hohenlupfenschule/Realschule und der Treppe Richtung Turnhalle.
 - Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter. Die Beseitigung der Abfälle nach der großen Pause erfolgt durch den jeweiligen Hofdienst.

3. Der Hausmeister hat die Befugnis, bei Verletzung der Hausordnung Anweisungen zu erteilen.
4. Gefährliche Gegenstände wie Messer, Laser-Pointer usw. dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.
5. Die Benutzung von mitgebrachten elektronischen Geräten, **insbesondere Smartphones oder Wearables** (z.B. Smartwatches, Bluetooth Kopfhörer, etc.), ist auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen nicht erlaubt. Die elektronischen **Geräte sind ausgeschaltet (kein Flugmodus)**. Über Ausnahmen entscheidet die verantwortliche Lehrkraft.

Wird gegen die Nutzungsordnung von Mobilgeräten auf dem Schulgelände oder bei Schulveranstaltungen verstoßen, wird das Gerät durch die Lehrperson eingezogen. Die Rückgabe des Gerätes erfolgt bei wiederholtem Verstoß am Ende des Schultages durch Übergabe an einen Erziehungsberechtigten.

Sollte kein Erziehungsberechtigter Zeit haben, wird das Gerät für drei Schultage eingezogen, kann aber jederzeit von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

Lagerung ausgeschaltet im Schultresor / Kiste Lehrerzimmer.

Ausnahme Gesundheit: medizinische Notwendigkeit z.B. Epilepsie.

6. Im gesamten Schulbereich ist das Kaugummikauen verboten.
7. Das Werfen von Schneebällen ist verboten.
8. Auf dem Schulgelände gilt ein Rauch- und Alkoholverbot.

V Meldepflichten

1. Kann eine Schülerin oder ein Schüler aufgrund von Krankheit oder aus einem anderen zwingenden Grund nicht am Unterricht oder an einer verbindlichen schulischen Veranstaltung teilnehmen, ist die Schule **unverzüglich** unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung zu informieren. Die Mitteilung muss spätestens am zweiten Tag der Verhinderung erfolgen und kann mündlich, telefonisch, schriftlich oder auf elektronischem Weg erfolgen.

Erfolgt die Entschuldigung zunächst mündlich, telefonisch oder elektronisch, kann die Schule im Einzelfall die unverzügliche Vorlage einer schriftlichen Entschuldigung verlangen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der jeweils gültigen Schulbesuchsverordnung des Landes Baden-Württemberg.

2. Alle Beurlaubungen müssen rechtzeitig beantragt werden. Beurlaubungen werden ausgesprochen:
 - für einzelne Stunden vom Fachlehrer,
 - für einen Tag vom Klassenlehrer
 - für längere Zeit vom Schulleiter.
3. Eine Befreiung vom Sportunterricht kann nur nach Vorlage eines ärztlichen Attestes erfolgen.
4. Sachschäden jeder Art melde ich sofort einer Lehrkraft oder dem Hausmeister. Bei fahrlässiger oder mutwilliger Sachbeschädigung haften die Erziehungsberechtigten.
5. Unfälle (auch auf dem Schulweg) und Diebstähle sind umgehend einer Lehrkraft oder auf dem Sekretariat zu melden. Für abhandengekommene Gegenstände und Wertsachen kann die Schule keine Haftung übernehmen (dies gilt insbesondere in den Sportstätten).

VI Umwelt

1. Ich versuche so weit wie möglich Material und Ressourcen zu schonen und entsorge den Müll in die dafür vorgesehenen Behälter.

Gültigkeit

Die Bestimmungen des Schulgesetzes, des Jugendschutzgesetzes, der Erlasse und Verwaltungsvorschriften bleiben von dieser Schul- und Hausordnung unberührt.

Beschlossen von der Gesamtlehrerkonferenz am 28. Januar 2019, aktualisiert mit Beschluss vom 19.12.2025. Dem Erlass der Schul- und Hausordnung hat die Schulkonferenz am 28. Januar 2019 und der Aktualisierung am 01.07.2026 ihr Einverständnis erteilt (§ 47 Abs. 5 Nr. 1 SchulG Baden-Württemberg).

Gez. Schulleitung